

## **Aus der Niederschrift**

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Donnerstag, den 17. Oktober 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**

### **1. Einwohnerfragestunde**

#### **2 Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Ortsgemeinde Warmstroth**

Nach § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit Doppelhaushalte für zwei aufeinander folgende Haushaltsjahre zu erlassen.

In diesem Fall sind im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts sowie eventuelle Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt. Die Stadt Stromberg hat bereits für die Jahre 2013 und 2014 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Vorteil dieser Regelung ist eine Entlastung der Gemeindeorgane und der Verwaltung, die sich dann nicht jedes Jahr mit der Neuaufstellung aller Haushaltspläne beschäftigen müssen, bei gleichzeitiger Material- und Kostenersparnis. Als Nachteil könnte angesehen werden, dass die Kalkulation der Haushaltsansätze über einen Zeitraum von 2 Jahren natürlich schwieriger ist, als bei einem einjährigen Zeitraum, so dass diese an Genauigkeit abnimmt. Insbesondere im Hinblick auf die knappen Kassen und nur bedingt große Spielräume für Investitionen erscheint es der Verwaltung möglich, die Ansätze relativ korrekt zu kalkulieren. Bei größeren Investitionen, für die oftmals Zuschussanträge zu stellen sind, die in der Regel bereits im August bzw. Oktober des Vorjahres der Aufsichtsbehörde mit planreifen Unterlagen vorzulegen sind, müssen die Beratungen und Beschlussfassungen ohnehin längerfristig angegangen werden.

Sollten sich im Verlauf des Genehmigungszeitraums eines Doppelhaushaltes größere Abweichungen in den Einnahmen oder Ausgaben ergeben, ist ein Nachtragshaushalt § 8 GemHVO aufzustellen. Dieser kann bzw. muss immer dann erlassen werden, wenn sich erhebliche Änderungen der Planung ergeben. Dies gilt auch bei der einjährigen Haushaltsplanung.

Die Verbandsgemeinde Stromberg beabsichtigt zukünftig Doppelhaushalte aufzustellen. Die letztendliche Entscheidung liegt hier beim Verbandsgemeinderat. Die Ortsgemeinden könnten in den Jahren 2014 und 2015 mit der Aufstellung von Doppelhaushalten beginnen. Bei einem zeitlich versetzten Beginn wäre bei uns jedes Jahr für die Hälfte der Ortsgemeinden ein (Doppel)Haushalt aufzustellen. Ideal wäre hierbei der gleichzeitige Beginn von jeweils einer gleichen Anzahl einwohnerstarker und einwohnerschwacher Gemeinden, um den jährlichen Planungsaufwand möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Die Aufstellung von Doppelhaushalten ist zunächst mit höherem Aufwand verbunden, zu dem möglicherweise noch Nachtragshaushalte kommen. Insgesamt gehen wir jedoch von einer Entlastung aus, die sowohl den Gemeindeorganen als auch der Verwaltung zugute kommt. Im Falle anderer Erfahrungen kann jederzeit wieder zu einjährigen Haushaltsplänen übergegangen werden.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass für das Haushaltsjahr 2014 noch ein einjähriger Haushaltsplan erstellt werden soll.

Inwieweit es für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einen Doppelhaushalt geben wird, soll nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 der neu gewählte Ortsgemeinderat entscheiden.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

#### **3. Resolution zwecks Schwerlastverkehr**

Nach den der örtlichen Presse zu entnehmenden Informationen, soll zukünftig mehr Schwerlastverkehr der Fa. Gaul durch die Stadt Stromberg fahren.

Der Vorsitzende stellte den Entwurf einer Resolution, verfasst von Stadtbürgermeisterin Hering, wegen Mehrbelastung durch den durch Stromberg gehenden Schwerlastverkehr vor. Diese Resolution soll an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Herrn Landrat Franz-Josef Diel weitergeleitet werden.

In dieser fordert die Stadt Stromberg, dass kein weiterer zusätzlicher Schwerlastverkehr der Firma Gaul durch die Stadt Stromberg gehen soll. Da diese nur Kreis- und Landesstraßen nutzen wird, betrifft dieses Problem auch die Ortsgemeinden Daxweiler und Warmsroth. Der Ortsgemeinderat will sich der Resolution der Stadt Stromberg anschließen, um damit zu verhindern, dass noch mehr Schwerlasttransporter durch Warmsroth rollen.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**